

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. April 2008

Nr. 2008/686

KR.Nr. A 168/2007

(DBK)

**Auftrag Ruedi Nützi (FdP, Wolfwil): Schaffung von Anerkennungspreisen für Schulen (07.11.2007)**  
**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, analog zu den Sportförderungs- und Kulturpreisen und analog zum Solothurner Sozialpreis Anerkennungspreise für Schulen einzurichten. Der Anerkennungspreis soll jährlich ausgerichtet werden und in Anlehnung an das Luzerner Modell zum Zweck haben, innovative Ideen und die Realisierung fortschrittlicher Projekte in den Bereichen Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung zu fördern. Teilnahmeberechtigt sollen alle öffentlichen Volksschulen des Kantons Solothurn sein (eine Ausweitung auf andere Schulstufen kann in einem zweiten Schritt angedacht werden, wenn sich die Anerkennungspreise auf der Volksschulstufe etabliert haben).

### **2. Begründung**

Der Kanton Solothurn soll mit Anerkennungspreisen für Schulen einen positiven Anreiz für die Weiterentwicklung in den beiden Bereichen Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung setzen und ein besonderes Engagement nicht nur von Lehrern und Lehrerinnen, sondern auch von Schülern und Schülerinnen honorieren. Damit wird das Qualitätsdenken im Schulbereich gefördert. Übergeordnet können Schulen im Sinn der Idee der Geleiteten Schulen mit den Anerkennungspreisen für Ihre Profilierung ausgezeichnet werden.

Es sollen Konzepte ausgezeichnet werden, deren praktische Umsetzung im Unterricht oder im Schulalltag eine nachhaltige positive Entwicklung bewirken und bei deren Realisierung Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Zu denken ist dabei an besondere Schulprogramme und innovative Förderangebote oder Projekte mit besonderer Bedeutung für die kantonale Schulentwicklung. Ebenfalls in Frage kommen können besondere Lernangebote auch ausserhalb des stundenplanmässigen Unterrichts, Projekte im Rahmen des Unterrichts oder von besonderen Projektwochen sowie Lern- und Unterrichtshilfen, die allgemein eingesetzt werden können.

Preisberechtigt sollen nicht nur ganze Schulhäuser sein, sondern auch einzelne Schulteams. Wichtig ist der team- und praxisbezogene Ansatz.

### 3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

#### 3.1 Anerkennungspreise als Motor der Schulinnovation

Die Förderung von innovativen Ideen und Realisationen von fortschrittlichen Projekten in den Bereichen Unterrichts- und Schulentwicklung ist zu begrüßen. Mit dem Aufbau von Geleiteten Schulen erhalten die Schulen zunehmend mehr Spielraum in der Schulentwicklung. Sie können und sollen ein eigenes Profil erarbeiten, das sich den regionalen Bedürfnissen und Gegebenheiten (Schulprogramm) optimal anpasst. Mit der grösseren Gestaltungsfreiheit werden zwangsläufig verschiedene Modelle und Ansätze ausprobiert. Eine gute Praxis zu entwickeln braucht in der Regel viel Zeit. Es sind Widerstände zu überwinden, manchmal auch Irrwege zu gehen. Es ist im Interesse des Kantons Solothurn, dass erfolgreiche Ansätze einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die Auszeichnung von qualitativ guten Ansätzen in der Volksschule kann mithelfen, den Wissens- und Erfahrungstransfer in Gang zu bringen. Die Leistungen innovativer Schulen können für andere Schulen der entscheidende Ansporn sein, ihre eigene Weiterentwicklung zu überdenken und neu zu planen. Der positive Aspekt einer Honorierung von Leistung engagierter Lehrer und Lehrerinnen bzw. Schüler und Schülerinnen bewirkt eine Öffnung der Schulen. Durch eine Preisverleihung werden die Entwicklungsprozesse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und entfalten somit eine Wirkung weit über die Schulgemeinde hinaus. Der Multiplikationseffekt von Innovationsleistungen durch eine Preisvergabe ist unbestritten.

#### 3.2 Überblick

Anerkennungspreise für Innovative Volksschulen innerhalb der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NWEDK, Kantone AG, BL, BE, BS, FR, LU, SO, VS, ZH) gibt es einzig im Kanton Luzern.

##### 3.2.1 Luzern

Die luzernischen Anerkennungspreise wurden im Rahmen einer Imagekampagne für Schulen und Lehrpersonen zur Förderung von innovativen Ideen und fortschrittlichen Projekten in den Bereichen "Schulentwicklung" und "Unterrichtsentwicklung" ausgeschrieben. Mit der Vergabe der Preissumme von 75 000 Franken soll das spezielle Engagement von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern honoriert und das Qualitätsdenken gefördert werden. Die Ausschreibung erfolgt alle zwei Jahre. Die Anerkennungspreise in Luzern sind als längerfristige Kampagne angelegt, die die Leistung der Volksschule für die Gesellschaft aufzeigt und in der Öffentlichkeit bewusst macht, die Vorurteile gegenüber den Lehrpersonen und ihrer Arbeit abbaut und durch die Vermittlung eines zeitgemässen Berufsbildes das Image des Lehrberufs verbessert.

##### 3.2.2 Zürich

Der Kanton Zürich kennt den Preis der Stiftung Pestalozzianum. Dieser ging aber bis jetzt nicht an Schulen, sondern an Personen, die sich um die Bildung verdient gemacht haben. Dabei werden auch ausländische Persönlichkeiten berücksichtigt. Zurzeit prüft die Pädagogische Hochschule Zürich im Auftrag der Bildungsdirektion Kanton Zürich die Einführung einer Auszeichnung innovativer Schulen. Die Finanzierung soll über eine private Stiftung sichergestellt werden. Nach dem Zürcher Konzept sollen die Leistungen der Schulen sichtbar und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht

werden. Mit dem Preisgeld sollen Entlastungsstunden finanziert werden, welche dem Kollegium Freiraum für die Weiterentwicklung geben.

### 3.2.3 Comenius-Preis der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

Die Pädagogische Hochschule FHNW hat am 4. März 2008 im Landhaus Solothurn die erste Preisübergabe des Comenius-Preises für Bildungsinnovation verliehen. Mit dem Comenius-Preis für Bildungsinnovation würdigt die Pädagogische Hochschule FHNW hervorragende Projekte aus der Bildungspraxis. Den Preis erhalten können Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, einzelne innovative Gruppen von Lehrpersonen oder auch eine einzelne Lehrperson. Das Preisgeld von 10 000 Franken muss für die Weiterentwicklung der ausgezeichneten Projekte eingesetzt werden.

### 3.2.4 Deutschland

Der Deutsche Schulpreis zeichnet in jedem Jahr Schulen für ihre herausragende pädagogische Leistung aus. Über die Jahre soll so ein Netzwerk "exzellenter Schulen" entstehen, deren Weiterentwicklung durch die Akademie des Deutschen Schulpreises unterstützt wird. Die Schulen werden ermutigt und verpflichtet, ihre Erfahrungen mit möglichst vielen anderen zu teilen. Die Akademie bietet Raum und Mittel für den Transfer wie auch für die "Denkwerkstatt" der Preisträger. Weiter dient die Akademie der Vermittlung der guten Praxis an reforminteressierten Schulen. Auf diese Weise entfaltet der Deutsche Schulpreis seine Wirkung und stärkt dadurch die Schulentwicklung in Deutschland.

Die Akademie des Deutschen Schulpreises kennt sechs Qualitätsbereiche, die mit einer Auszeichnung bedacht werden (besondere Schülerleistungen, Umgang mit Vielfalt, Verbesserung von Unterrichtsqualität, Übernahme von Verantwortung, Schulklima und Schule als lernende Institution).

### 3.3 Next Practice<sup>1)</sup>

Der Aufwand, die Innovationsleistung zu erhöhen, erfordert ein extrem hohes Investment im Vergleich zur erreichbaren bzw. erreichten Leistung ("best practice"). Eine Neuorientierung erfordert – im Sinne "neuen Denkens" – einen Musterwechsel, der erst durch eine "kreative Störung" erreichbar ist. Anstatt "best practice" zum Ziel zu nehmen, muss "next practice" angestrebt werden. Innovative Schulen nehmen die Praxis von morgen ("next practice") schon vorweg, erproben sie. Andere Schulen sowie die Wissenschaft und die Bildungspolitik können von ihnen lernen.

Next practice soll auch die nächsten grossen gesamtschweizerischen Reformprojekte (Fremdsprachenunterricht, Integration, HarmoS) vorbereiten helfen. Aufgrund der Entwicklungen werden Schulen mit einer zunehmenden Komplexität der Schulorganisation und gleichzeitiger Individualisierung des Lernens konfrontiert werden. Die Konzeption Solothurner Anerkennungspreise für Volksschulen soll demzufolge "next practice" einschliessen.

### 3.4 Umbauprozess der solothurnischen Volksschulen

Wie eingangs erwähnt, ist die Struktur von Geleiteten Schulen eine Grundvoraussetzung für innovative Schulen. Seit August 2006 werden die Volksschulen und Kindergärten zu teilautonomen Schulen mit schulinternem Qualitätsmanagement umgeformt. Gemäss Planung soll dieser Prozess im August

---

<sup>1)</sup> Kruse, Peter: next practice. Erfolgreiches Management von Instabilität – Veränderung durch Vernetzung. Offenbach 2004.

2010 abgeschlossen werden. Parallel dazu wird das kantonale Rahmenkonzept Qualitätsmanagement eingeführt, das für sämtliche Volksschulen und Kindergärten spätestens ab 1. August 2012 verbindlich sein wird. Gute Schulentwicklung stellt die Unterrichtsentwicklung ins Zentrum. Das Rahmenkonzept beschreibt verbindliche Inhalte und Standards auf den Ebenen Lehrperson, Schule und Kanton. Die Vergabe eines Anerkennungspreises als weiteres Element innerhalb des kantonalen Qualitätsmanagementsystems ist sinnvoll und im schweizerischen Vergleich innovativ.

Der Kanton Solothurn kennt verschiedene Preisvergaben. Im Bereich der Kulturförderung gibt es diverse Preise (Kunst-, Kultur-, Anerkennungs- und Förderungspreise), im Rahmen der Jugendförderung wird ein Jugendpreis, im Bereich des Sports werden Auszeichnungs- und Förderpreise vergeben und seit 2007 wird ein Sozialpreis für herausragende Leistungen im Sozialbereich ausgerichtet. Alle diese Preise werden aus dem Lotteriefonds gespiesen. Die Kategorie der Anerkennungspreise im Bereich der Kultur zeichnet per Definition besondere Leistungen für die Gesellschaft aus. Herausragende Leistungen im Bereich der Bildung können ohne weiteres unter dem Gesellschaftsbegriff subsummiert werden. Der Preis könnte zur besseren Verständlichkeit mit dem Zusatz "Anerkennungspreis Schulbildung" (Arbeitstitel) geführt werden. Anerkennungspreise werden auf Antrag der Staatskanzlei vergeben. Aufgrund des spezifischen Fachzusammenhanges ist die Anbindung des Anerkennungspreises "Schulbildung" an das Departement für Bildung und Kultur vorzusehen. Durch die Einbettung in das System der bisherigen Anerkennungspreise müssten keine neuen Strukturen geschaffen werden. Die Definition der Vergabekriterien und ein Vergabekonzept sind allerdings noch zu erarbeiten.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen weiteren Anerkennungspreis unter dem Begriff "Anerkennungspreis Schulbildung" (Arbeitstitel) zu konzipieren und einzurichten. Der Anerkennungspreis soll im Rahmen der bestehenden kantonalen Anerkennungspreise sowie in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule durch das Departement für Bildung und Kultur beantragt und durch den Regierungsrat beschlossen werden und zum Zweck haben, die Umsetzung innovativer Ideen und die Realisierung fortschrittlicher Projekte wie auch Leistungen in den Bereichen Unterrichts- und Schulentwicklung zu würdigen und zu fördern.

Die Finanzierung und Ausrichtung orientiert sich an den bisherigen Anerkennungspreisen. Für die Rahmenbedingungen der Preisnomination ist ein Vergabekonzept auszuarbeiten.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Bildungs- und Kulturkommission

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (8) KF, VEL, DA, YJP, RYC, MM, em, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (48) Wa, YK, Li, SB, KI, SI, di, rf, Kanzlei

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Amt für Kultur und Sport (4)

Staatskanzlei

Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Direktion

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat